Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 20.03.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/1095 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2392 (2017) vom 14. Dezember 2017

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Auch über zwei Jahre nach dem Friedensabkommen steht Südsudan vor massiven Problemen. Die humanitäre Lage hat sich zugespitzt. Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte wurden und werden massiv verletzt. Humanitäre Helfer sind Behinderungen, Übergriffen und Erpressungen ausgesetzt. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau sind ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht vorstellbar. Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung bleibt auch nach der Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016 bestehen. Es steht nicht zu erwarten, dass die anstehende Mandatsverlängerung durch den Sicherheitsrat Einfluss auf unsere, bei UNMISS eingesetzten Kräfte und ihre Aufgabenerfüllung haben wird. Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS insbesondere autorisiert, Zivilpersonen zu schützen, die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie zu berichten, förderliche Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen und bei der Durchführung des Friedensabkommens von 2015 zu unterstützen. Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein. Die erfolgreiche Umsetzung dieses (Schutz-)Mandats durch UNMISS bleibt unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungsbzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS erfolgen. Die Bundesregierung trägt weiter maßgeblich zu den Bemühungen um eine Stabilisierung Südsudans und der Region bei und setzt diese Politik im Rahmen ihres Sudan-Konzepts, Afrika-Konzepts, ihrer afrikapolitischen Leitlinien und ihrer Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" um. Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbewältigung und Friedensförderung in Sudan und Südsudan.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/1095 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter **Christoph Matschie** Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai Berichterstatter Sevim Dağdelen Berichterstatterin **Dr. Frithjof Schmidt** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1095** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Auch über zwei Jahre nach dem Friedensabkommen steht Südsudan vor massiven Problemen. Die humanitäre Lage hat sich zugespitzt. Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte wurden und werden massiv verletzt. Humanitäre Helfer sind Behinderungen, Übergriffen und Erpressungen ausgesetzt. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau sind ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht vorstellbar. Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung bleibt auch nach der Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016 bestehen. Es steht nicht zu erwarten, dass die anstehende Mandatsverlängerung durch den Sicherheitsrat Einfluss auf unsere, bei UNMISS eingesetzten Kräfte und ihre Aufgabenerfüllung haben wird. Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS insbesondere autorisiert, Zivilpersonen zu schützen, die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie zu berichten, förderliche Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen und bei der Durchführung des Friedensabkommens von 2015 zu unterstützen. Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein. Die erfolgreiche Umsetzung dieses (Schutz-)Mandats durch UNMISS bleibt unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS erfolgen. Die Bundesregierung trägt weiter maßgeblich zu den Bemühungen um eine Stabilisierung Südsudans und der Region bei und setzt diese Politik im Rahmen ihres Sudan-Konzepts, Afrika-Konzepts, ihrer afrikapolitischen Leitlinien und ihrer Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" um. Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbewältigung und Friedensförderung in Sudan und Südsudan.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 19/1095 in seiner 4. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1095 in seiner 4. Sitzung am 19. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 19/1095 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 19/1095 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1095 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2018

Jürgen HardtChristoph MatschiePetr BystronBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bijan Djir-SaraiSevim DağdelenDr. Frithjof SchmidtBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

